

Haushalt 2021 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 01668

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Haushaltsplanentwurf 2021. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2020 – 2024 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.
Inhalt	Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2021; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2020 – 2024, Investitionsliste 1.
Ortsangabe	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltsplanentwurf 2021, Produktorientierter Haushalt 2021, MIP 2020 – 2024, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahmen Referat für Arbeit und Wirtschaft

Haushalt 2021 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

- Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 01668

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
08.12.2020 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Produkte	1
2. Budgetanpassung im Planungsverlauf	2
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2021	3
4. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024	6
5. UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen	7
6. UA 3430 Oktoberfest und Dulten	9
7. UA 5520 Olympiapark	10
8. UA 6050 U-Bahn-Bau	10
9. UA 7900 Tourismus	11
10. UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten	11
11. UA 8300 Stadtwerke München GmbH	14
12. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse	17
II. Antrag des Referenten	18
III. Beschluss	18

Haushalt 2021 des Referates für Arbeit und Wirtschaft

- Produkte**
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 01668

4 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 08.12.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2021 Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020-2024 genehmigt werden.

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2021 und enthält somit keine Kürzungen bezüglich der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Eckdatenbeschluss aufgrund des Beschlusses „Coronabedingte Aufwendungen der LHM und Umsetzung der Konsolidierung aus dem Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung vom 19.11.2020.

1. Produkte

Im Rahmen einer Umstrukturierung des FB 3 Beschäftigungspolitik und Qualifizierung konnte in diesem Zusammenhang auch die Produktstruktur optimiert werden. So wird im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich die Anzahl der Produkte um ein und die Anzahl der Produktleistungen um zwei Objekte reduziert werden. Die Änderungen werden nachfolgend dargestellt und für die IST-Buchungen ab 01.01.2021 systemtechnisch umgestellt. Die Ziele und Kennzahlen der Produkte Beschäftigung und Qualifizierung für 2021 entfallen und werden für das neue Produkt Beschäftigungsförderung zum Haushaltsplanentwurf 2022 überarbeitet.

Struktur bis einschließlich 2020:	Struktur ab 2021:
P44331200 Beschäftigung	P44331400 Beschäftigungsförderung
L44331200100 2. AM Beschäftigung	L44331400100 MBQ-Zuschuss

L44331200300 Eventleistungen	L44331400200 Jusopro-Zuschuss
L44331200400 3. Arbeitsmarkt	L44331400300 3. Arbeitsmarkt
P44331300 Qualifizierung	L44331400400 Publicity Management
L44331300100 2. AM Qualifizierung	L44331400500 Drittmittel
L44331300200 SW Qualifizierungsprojekte	
L44331300300 JuSoPro Qualifizierung	
L44331300400 Beratungsprojekte	

Die Produktblätter befinden sich im Band Haushaltsplan 2021, Teilhaushalt Referat für Arbeit und Wirtschaft (jedoch noch ohne die Anpassung bei den beiden MBQ-Produkten).

2. Budgetanpassung im Planungsverlauf

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2021 bildet der Planwert 2020 (Stand Schlussabgleich Dezember 2020). Dieser wurde aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst.

Die sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden Änderungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben sind konzeptionell in diesem Haushaltsbeschluss für 2020 nicht enthalten. Die notwendigen coronabedingten Anpassungen erfolgen aktuell zum Nachtrag 2020, der vom Stadtrat am 30.09.2020 genehmigt wird und zum Schlussabgleich 2021 für die VV am 16.12.2020.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt wie folgt:

- ° Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten (tatsächlicher Mittelfluss).
- ° Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- ° Produktergebnishaushalt (mit Datenblätter)
Das Referatsbudget wird auf die Produkte aufgeteilt. Über die Datenblätter erfolgt eine Verknüpfung von Leistungsmengen, Qualitäten, Zielen und den hierfür geplanten Ressourcenaufwand.

3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2021

Teilergebnishaushalt RAW

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.346.000	4.473.000	-1.873.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0
5 + Auflösung von Sonderposten	187.200	187.300	100
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.288.500	22.473.500	2.185.000
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	0
8 + Sonstige ordentliche Erträge	96.990.700	97.010.600	19.900
10 +/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. EDB)			0
S1 = Ordentliche Erträge	123.833.400	124.165.400	332.000
11 - Personalaufwendungen	15.835.000	15.925.300	90.300
12 - Versorgungsaufwendungen	1.869.900	2.427.300	557.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.797.600	42.375.600	-4.422.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.771.000	10.447.300	676.300
15 + Transferaufwendungen	97.095.700	133.917.700	36.822.000
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.542.200	6.623.100	80.900
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen	0	0	0
S2 = Ordentliche Aufwendungen	177.911.400	211.716.300	33.804.900
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-54.078.000	-87.550.900	-33.472.900
17 + Finanzerträge	10.344.500	9.350.200	-994.300
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.297.700	4.694.800	397.100
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.664.600	2.233.000	-18.431.600
S4 = Ergebnis des Teilhaushalts	-60.100.400	-75.738.900	-15.638.500

Teilfinanzhaushalt RAW

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ansatz Haushaltsjahr 2021	Abweichung 2020/2021
	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.346.000	4.473.000	-1.873.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.288.500	22.473.500	2.185.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	0
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.800.000	97.000.000	200.000
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.344.500	9.350.200	-994.300
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.800.000	133.317.700	-482.300
9 - Personalauszahlungen	15.495.500	15.687.300	191.800
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	46.907.600	42.485.600	-4.422.000
12 - Transferauszahlungen	96.651.700	133.473.700	36.822.000
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.408.000	6.449.000	41.000
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.462.800	198.095.600	32.632.800
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.662.800	-64.777.900	-33.115.100
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.607.700	591.000	-1.016.700
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	7.331.600	7.335.900	4.300
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.939.300	7.926.900	-1.012.400
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	0	-100.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	62.000	45.000	-17.000
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	4.000.000	0	-4.000.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	78.260.000	73.938.000	-4.322.000
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	3.300.000	3.300.000
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.422.000	77.283.000	-5.139.000
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.482.700	-69.356.100	4.126.600
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	-105.145.500	-134.134.000	-28.988.500

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2020 und 2021 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

Sonstige ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH wurde gem. dem aktuellen Wirtschaftsplan auf 97,00 Mio. € fortgeschrieben (+200 Tsd. €). Darüber hinaus führten Korrekturen bei einigen zweckgebundenen Projekten (z.B. bei EU-Projekten Smarter Together, Europe Direct, Gharb Irbid 2019, Civitas Eccentric, Regiestelle BIWAQ 2 sowie den Ausgleichszahlungen des Landes für Regionalbuslinien des MVV zu einer Veränderung der Einnahmenansätze. Darüber hinaus wurden die Zinseinnahmen für ausgereichte Darlehen an die Beteiligungsgesellschaften Flughafen München GmbH und Messe München GmbH aufgrund der Darlehensverträge und Darlehenstilgungen angepasst.

Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Für 2020 wurde für die einmalige Durchführung der Messe One Young World Summit ein Ausgabenbudget von +3,80 Mio. € geplant. Die zweckgebundene Finanzierung erfolgt überwiegend aus Sponsorengeldern. Dieser Planansatz wurde zur Entwurfsplanung 2021 auf 0 korrigiert. Aufgrund Corona konnte die Messe jedoch nicht stattfinden und wurde auf 2021 verschoben; die Plankorrektur erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt in 2021, da noch abgewartet werden soll, wie sich der Bereich der Messen und Veranstaltungen coronabedingt in 2021 entwickelt.

Dieser Sachverhalt gilt auch für die Oide Wiesn – turnusgemäß wurden die Ansätze in 2020 reduziert wg. dem zeitgleich stattfindenden Zentralen Landwirtschaftsfestes. In 2021 wurde dieser Ansatz für die Oide Wiesn mit 2,0 Mio. € wieder erhöht. Auch hier erfolgten Korrekturen zum Nachtrag 2020, da bis auf die Kirchweihdult keine städtischen Veranstaltung stattfinden konnte.

Aufgrund Anpassungen an den Beschluss zur Stadionsanierung der Olympiapark München GmbH erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes bei den Pachtzahlungen der LHM an die Stadtwerke München GmbH aus der umsatzsteuerlichen Organschaft um -1,82 Mio. € (Ansatz neu 26.007 Tsd. €; BV Nr. 20-26/V 00746 vom 22.07.2020).

Darüber hinaus kam es zu Anpassungen bei verschiedenen zweckgebunden Projekten aufgrund gleichzeitiger Einnahmekorrektur (z.B. EU-Projekt Smarter Together, EU Projekt Europe direct, EU-Projekt Garb Irbid 2019).

Transferaufwendungen/-auszahlungen

Hier kam es zu Anpassungen in 2021 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse.

Die wesentlichste Erhöhung ist auf den Beschluss der VV des Stadtrates vom 22.07.2020 (Nr. 20-26/V 00895); Leistungsprogramm 2021 der MVG mit +25,98 Mio. € zurückzuführen. Darüber hinaus kam es bei der Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs, Ausbildungsticket zu einer Erhöhung von jährlich +5,30 Mio. € für das Budget des Referats (BV Nr. 14-20/V 17219 vom 18.12.2019).

Der Betriebskostenzuschuss für die Generalsanierung und Interimsquartiere an die Gasteig München GmbH wurde aufgrund von Budget-Wiederbereitstellungen aus Vorjahren wegen vorangegangener Verzögerungen bei Projekten mit +5,34 Mio. € angepasst an den genehmigten Bedarf (VV des Stadtrates vom 19.02.2020; Nr. 14-20/V 17385). Der Bedarf in 2021 für die Münchner Toiletten GmbH erhöhte sich ebenfalls mit +1,69 Mio. € gemäß Beschlüsse der VV des Stadtrates (Nr. 14-20/V 07160 und Nr. 14-20/V 17105) für die Sanierung von WC-Anlagen.

Aufgrund der einmaligen Genehmigung eines Zuschusses an die Stadtwerke München GmbH in 2020 für die Umsetzung des 2. Aktionsplanes der UN-Behindertenrechtskonvention zur verbesserten Wegeleitung für Mobilitätseingeschränkte zur Orientierung in U-Bahnhöfen wurde das Budget mit -1,48 Mio. € wieder gekürzt. Aufgrund der einmaligen

Genehmigung des Stadtrates vom 06.11.2019 zu Zuschüssen im Rahmen des Integrierten Smart City Handlungsprogrammes an die Stadtwerke München GmbH zur Umsetzung der Projekte ISCH-Stelenversion, ISCH-Besetztgradmessung, ISCH-Digitale Haltestelle kam es Reduzierungen von 450 Tsd. € (BV Nr. 14-20/V 16378) für das Budget 2021.

Sonstige ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die im Jahresvergleich auftretende geringe Erhöhung ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass das zur Verfügung stehende Budget für EU-Projekte in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen angepasst wurde.

Der Planansatz für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zu 2021 um 32.633 Tsd. € erhöht. Dieser Betrag ergibt sich in Summe aufgrund nachstehender größerer Veränderungen:

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Personalkostenplanung erfolgte auf Basis des bereinigten Stellenplanes mit einer Höhe von 15,50 Mio. € zum Schlussabgleich 2020. Zum Planjahr 2021 wurde der Planwert um die München-Zulage i.H.v. 341 Tsd. € erhöht. Nach Berücksichtigung von Veränderungen in den persönlichen Lebenssachverhalten, konkreten kostenstellenscharfen Planungen, der Veränderungen der Leistungsorientierten Bezahlung und der unständigen Lohnarten ergibt sich für 2021 ein Ansatz in Höhe von 15,69 Mio. €.

4. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2020 – 2024 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindefrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen **neu** aufgeführt:

- 3400.7540 „Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – Interimsquartiere“
- 3400.7550 „Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – für München Ticket“
- 3430.7525 „Barrierefreier Weg Mariahilfkirche“
- 5520.7530 „Investitionszuschuss Olympiapark für München Ticket“
- 8300.7630 „Investitionszuschuss an SWM – für W-Lan in Bussen (ISCH)“
- 8300.7640 „Investitionszuschuss an SWM/MVG – MVG Rad Ausbaustufe 2“
- 8300.7550 „Elektrofahrräder – Pedelecs (IHFEM)“

Die nachstehenden Maßnahmen hingegen **entfallen** im diesjährigen MIP, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2019 zu verzeichnen hatten:

7910.7550 „Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Nord“

7910.7570 „Stammkapitaleinlage MUC GmbH“

7910.7585 „Investitionszuschuss an City-Partner München e.V.“

8300.7580 „e-Netz, Batteriespeicher u. Ladeleistungssteuerung (IHFEM)“

8300.7610 „Investitionszuschuss an SWM für Projekt City2Share“

Nachfolgende Maßnahmen mit bestehenden Ansätzen 2021ff gehen zuständigkeithalber ab 2021 **an das neue Mobilitätsreferat** über:

8210.7500 „2. Stammstrecke, Neubau LHM – Anteil“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7500)

8300.7530 „Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7531)

8300.7540 „Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)“ (bei MOR: Maßn.Nr. 6141.7541)

8300.7590 „Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.“ (bei MOR: 8310.7590)

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Maßnahmen sind allesamt in der Investitionsliste 1 (Anlage 1) geführt.

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen. Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Abweichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant. Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden.

5. UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - regulär

2020	2021	2022	2023	2024	2025
953 T€	787 T€	410 T€	304 T€		

Im Jahr 2020 wurde der Investitionszuschuss an die Gasteig München GmbH vom Gesamtvolumen ausgehend in einen regulären Investitionszuschuss an die Gesellschaft

(3400.3852) und in den Investitionszuschuss zur Finanzierung der Interimsquartiere (3400.7540) aufgeteilt.

Die Darstellung der regulären Anteils entspricht dabei der Rückmeldung des Finanzmittelbedarfs der Gesellschaft in den einzelnen Jahren.

3400.7540 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - Interimsquartiere

2020	2021	2022	2023	2024	2025
33.679 T€	57.490 T€	50 T€	50 T€		

Mit Beschluss „Generalsanierung Gasteig; Interimsquartiere – Sachstand Modulbauten“ vom 29.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 17385) hat der Stadtrat letztmalig die Finanzierung der Interimsquartiere behandelt und die Sitzungsvorlage inklusive eines Änderungsantrags, welcher einer weitere finanzielle Ausweitung begründet, genehmigt.

In Abstimmung zwischen der Gesellschaft, dem Fachbereich und der Stadtkämmerei wurde nach erfolgter Beschlussfassung der „Investitionszuschuss an Gasteig für die Interimsquartiere“ zur besseren Darstellung aus der Maßnahme des regulären Investitionszuschusses (3400.3852) herausgelöst und separat unter der Maßnahme 3400.7540 abgebildet.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bereits genehmigter Projekte ist der Mittelbedarf mittlerweile mehrfach angepasst worden.

3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

2020	2021	2022	2023	2024	2025
500 T€					

Mit Beschluss vom 08./15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06972) hat der Stadtrat für die Jahre 2017 bis 2020 einen jährlichen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG in Höhe von 0,5 Mio. € genehmigt. Der Zuschuss dient der Finanzierung von kleineren Investitionsmaßnahmen des Tierparks, die in dem o.g. Beschluss aufgelistet und erläutert sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts 2021 wurde zu der Maßnahme 3400.7520 eine separate Beschlussvorlage (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V01519) in der VV am 21.10.2020 beschlossen, welche den Investitionszuschuss im Zeitraum 2021 – 2024 behandelt.

3400.7550 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – für München Ticket

2020	2021	2022	2023	2024	2025
2.050 T€	800 T€				

Mit Beschluss vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr, 14-20 / V 18248) hat der Münchner Stadtrat im Rahmen der „Sofortmaßnahmen Corona“ einer Erhöhung des Stammkapitals der München Ticket GmbH jeweils zu gleichen Anteilen durch die beiden Gesellschafter Gasteig München GmbH und Olympiapark München GmbH auf zunächst 1 Mio € ermächtigt. Dieser Betrag wurde am 07.07.2020 ebenfalls zu gleichen Anteilen der beiden Gesellschafter auf die in der Übersicht dargestellten Beträge durch eine weitere Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr, 20-26 / V 00648) entsprechend erhöht.

6. UA 3430 Oktoberfest und Dulten

3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2020	2021	2022	2023	2024	2025
50 T€	36 T€	50 T€	50 T€	50 T€	64 T€

Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich. Im Oktoberfestbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden.

Für die o.g. Maßnahmen werden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils die vollen 50 T€ benötigt. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation hat die Stadtkämmerei die Ansätze der Gruppierung 935 im Jahr 2021 reduziert und in das Jahr 2025 verlagert.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

3430.7525 Barrierefreier Weg Mariahilfkirche

2020	2021	2022	2023	2024	2025
100 T€					

Im Rahmen der Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 15831 vom 15.10.2019 wurde der Einrichtung eines Barrierefreien Weges zur Mariahilfkirche mit einem Volumen i.H.v. 100 T€ in 2020 zugestimmt.

7. UA 5520 Olympiapark

5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
640 T€	1.044 T€	934 T€	913 T€	844 T€	

Der dargestellte Investitionsbedarf 2020 - 2024 basiert auf dem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt.

5520.7530 Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH für München Ticket

2020	2021	2022	2023	2024	2025
2.050 T€	800 T€				

Mit Beschluss vom 18.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18248) hat der Münchner Stadtrat im Rahmen der „Sofortmaßnahmen Corona“ einer Erhöhung des Stammkapitals der München Ticket GmbH jeweils zu gleichen Anteilen durch die beiden Gesellschafter Gasteig München GmbH und Olympiapark München GmbH auf zunächst 1 Mio € ermächtigt. Dieser Betrag wurde am 07.07.2020 ebenfalls zu gleichen Anteilen der beiden Gesellschafter auf die in der Übersicht dargestellten Beträge durch eine weitere Beschlussfassung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00648) entsprechend erhöht.

8. UA 6050 U-Bahn-Bau

6050.7520 Kapitalrückführung an SWM

2020	2021	2022	2023	2024	2025
21.977 T€	86.000 T€	111.000 T€	117.000 T€	108.000 T€	

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2019 wurde bei der SWM ein Gewinn in Höhe von 121.976.592,30 € erzielt, so dass die Kapitalrückführung entsprechend dem geltenden Verfahren in 2020 an die SWM 21.977 T€ beträgt. Die Kapitalrückführung der Jahre 2021 bis 2024 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft.

Für das Jahr 2021 kann coronabedingt keine Gewinnabführung von der SWM an die LHM

geleistet werden, so dass sich in der Beschlussvorlage der Stadtkämmerei zur Genehmigung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes am 16.12.2020 hierfür kein Planwert mehr befindet (MIP-Variante 641).

9. UA 7900 Tourismus

7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2020	2021	2022	2023	2024	2025
7 T€	6 T€	7 T€	7 T€	7 T€	8 T€

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 7 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der derzeit angespannten finanziellen Situation hat die Stadtkämmerei die Ansätze der Gruppierung 935 im Jahr 2021 reduziert und in das Jahr 2025 verlagert.

7900.7790 Orientierungssystem für München

2020	2021	2022	2023	2024	2025
200 T€					

Das RAW erhält im Jahr 2020 einmalig 200 T€ für den Bau und die Instandhaltung weiterer Stelen für das Orientierungssystem. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“.

10. UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten

7910.3870 Pauschale für Wirtschaftsförderung

2020	2021	2022	2023	2024	2025
350 T€	6.500 T€	2.500 T€	2.500 T€	2.500 T€	2.500 T€

Im Rahmen des Gewerbehofprogramms der Landeshauptstadt München wird die Pauschale für Wirtschaftsförderung mit einem jährlichen Betrag i.H.v. 2.500 T€ fortgeschrieben.

Ziel des Programms ist der sukzessive Aufbau eines möglichst flächendeckenden Gewerbehofnetzes im Stadtgebiet. Bei der Errichtung neuer Gewerbehöfe übernimmt die Stadt erhebliche finanzielle Lasten. Um das nötige Finanzierungsvolumen zur Realisierung konkreter Projekte zu erreichen, müssen die bereitgestellten Mittel jeweils über mehrere Jahre angespart werden.

Mit der Einführung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) im Jahre 1995 wurde ein

Instrument des Ausgleichs für entfallenes klassisches Gewerbe geschaffen. Die Planungsbegünstigten konnten sich im Zuge der Überplanung klassisch-gewerblicher Bau-rechte zugunsten höherwertiger Nutzungen finanziell am städtischen Gewerbehofprogramm beteiligen. Im Zuge der aktuellen Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze zur So-BoN wird zukünftig auf die Anwendung dieses Gewerbeflächenausgleichs verzichtet, was bedeutet, dass eine Fortführung des Gewerbehofprogramms nur dann möglich ist, wenn die Stadt den nicht durch die Mieten zu erwirtschafteten Investitionsanteil durch einen Investitionszuschuss kompensiert.

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Gesamtsumme identisch, es ergeben sich lediglich Mittelverlagerungen auf 2021.

Im Vergleich zu dieser Darstellung kann es jedoch durch die im AfAW am 10.11.2020 (20-26 / V01251) angedachte Beschlussvorlage zur Errichtung eines Gewerbehofs in München-Freiham zu Veränderungen kommen. Wenn dem Bau des Gewerbehofes Freiham seitens des Stadtrates zugestimmt wird, ist die Wirtschaftsförderungspauschale bis zum Jahre 2027 aufgebraucht.

7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

2020	2021	2022	2023	2024	2025
21 T€	216 T€				

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale dauerhaft auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt.

Der reduzierte Investitionsbedarf für das Jahr 2020 ergibt sich durch eine Verlagerung dieser Mittel für einmalige Sonderprojekte in 2019.

7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
35 T€					

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2020	2021	2022	2023	2024	2025
5 T€					

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 5 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen.

7910.7510 Aufstockung EK für MGH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
7.109 T€					

Die Maßnahme wurde letztmals am 15.10.2019 sowohl durch den Beschluss „Gewerbehof Sendling Grundstücksübertragung“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 16019) mit einem Volumen von 419 T€ , als auch den Beschluss „Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbh (MGS); Übernahme der Gewerbehöfe der MGS Am Westpark und Ostbahnhof durch die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)“ (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V 16230) um weitere 2.690 T€ im Volumen erhöht.

7910.7575 Investitionszuschuss MUC GmbH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
150 T€					

Am 17.04.2018 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 10003) wurde der Ausreichung eines einmaligen Investitionszuschuss an die Munich Urban Colab GmbH für die anfallenden Erschließungs- und sonstigen Anliegerbeiträge des betroffenen Grundstücks zugestimmt.

7910.7565 Darlehen an die MGH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
3.300 T€	3.300 T€				

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung im Kreativquartier; temporäre Büro- und Werkstattcontaineranlage für Kreativschaffende auf der ehemaligen Lamentofläche“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12290) beschloss der Münchner Stadtrat am 24.10.2018 der MGH ein Darlehen für diesen Zweck auszureichen. In gleicher Sitzung wurden die Mittel aufgrund der Beschlussvorlage „Kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung im Kreativquartier; Interim schwere reiter auf der ehemaligen Lamentofläche (Sitzungsvorlage 14-20 / V 12534) erhöht. Aufgrund von Verzögerungen kommt es zu einer Mittelverlagerung von 2019 nach 2020/2021.

11. UA 8300 Stadtwerke München GmbH

8300.7530 Öffentliches Ladesäulensystem (IHFEM)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
740 T€	826 T€ (MOR)				

Diese Maßnahme wurde letztmals am 26.07.2017 durch den Umsetzungsbeschluss II (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 09121) sowie am 06.02.2018 durch den Umsetzungsbeschluss III (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V10432) angepasst.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bei den bereits genehmigten Projekten wurden Haushaltsreste in die Folgejahre eingepplant. Zudem wurden in 2020 Mittel i.H.v. 1.500 T€ für den Betrieb bereits fertig gestellter Ladesäulen von dieser Maßnahme in den konsumtiven Bereich umgeschichtet.

Ab 2021 wird diese Maßnahme vom Mobilitätsreferat betreut und wird dort unter der Maßnahmen-Nr. 6141.7531 geführt.

8300.7540 Elektrobusse im ÖPNV (IHFEM)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
165 T€	11.390 T€ (MOR)				

Nach Maßgabe der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ vom 26.07.2017 wurde vom Stadtrat der weiteren Elektrifizierung und Digitalisierung von Bussen im ÖPNV durch die SWM/MVG mit einem Volumen i.H.v. 11.200 T€ zugestimmt.

Der Gesamtbetrag wurde in der Jahresbetrachtung jedoch anders gestaltet, da die Auslieferung und Bezahlung der Elektrobusse erst ab dem Jahr 2019 erfolgte.

Ab 2021 wird diese Maßnahme vom Mobilitätsreferat betreut und wird dort unter der Maßnahmen-Nr. 6141.7541 geführt.

8300.7560 Investitionszuschuss an die Münchner Toiletten GmbH

2020	2021	2022	2023	2024	2025
4.580 T€	4.150 T€	5.953 T€			

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 19.10.2016 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Ergebnisse der Ausschreibung durch die Münchner Toiletten GmbH; Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07160) wurden Mittel für die Spartenrennung sowie die Sanierung der Abwasserleitungen bereitgestellt.

Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung ergeben sich Verschiebungen beim tatsächlichen Bedarf der Mittel.

8300.7570 Inv.zus. an SWM / MVG „EU-Projekt Smarter Together“

2020	2021	2022	2023	2024	2025
400 T€	1.123 T€				

Die Mittel werden eingesetzt, um die im EU-Projekt definierten Bausteine nach Maßgabe der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949 „EU-Projekt Smarter Together und endgültiger EU-Antrag, Personal und Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03949) vom 23.09.2015 entsprechend umzusetzen. Unter anderem sind dies EU-Projektbausteine zur Umsetzung von integrierten Mobilitätsangeboten für verschiedene Nutzergruppen wie beispielsweise e-Mobilitätsstationen mit Infosäulen, Fracht-Pedelecs, e-Trikes, e-Autos und Verteilstationen. Durch Verzögerungen in Planung und Bau kam es beim Projekt insgesamt ebenso zu einem verzögerten Mittelabfluss – auch der Ansatz für 2020 wurde daher um 1.123 T€ reduziert und in 2021 in selber Höhe wieder eingeplant.

8300.7600 Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier

2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.312 T€	984 T€				

Durch den Beschluss „Innovative und CO²-arme Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11924 vom 24.10.2018) unterstützt die LHM mit dieser Maßnahme die umweltfreundliche Fernkälteversorgung für das Münchner Innenstadtquartier mit einem Gesamtvolumen von 3.280 T€. Dafür erhält die LHM Fördermittel von der EU, sowie vom Freistaat Bayern i.H.v. insgesamt 1.968 T€, so dass der Eigenanteil der LHM sich auf 1.312 T€ beschränkt.

8300.7590 Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Str.

2020	2021	2022	2023	2024	2025
7.440 T€	11.583 (MOR)				

Im Rahmen der Beschlusses „Neubau P+R-Anlage mit B+R-Anlage Neuperlach Süd“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V12646) vom 24.10.2018 stimmte der Münchner Stadtrat dem Neubau der Maßnahme an der Carl-Wery-Straße mit einem Volumen i.H.v. 19.123 T€ zu. Bei dieser Maßnahme kommt es zu Verzögerungen im Mittelabfluss.

Ab 2021 wird diese Maßnahme vom Mobilitätsreferat betreut und wird dort bisher unter der selben Maßnahmen-Nummer geführt.

8300.7620 Investitionszuschuss an SWM/MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

2020	2021	2022	2023	2024	2025
252 T€	9 T€				

Durch die Vollversammlung wurde am 23.10.2019 mit der Sitzungsvorlage „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Nr. 14-20 / V12107) der Finanzierung dieser Maßnahme einmalige Mittel i.H.v. 252 T€ in 2020, sowie jährliche Mittel i.H.v. 9 T€ für Ersatzinvestitionen beschädigter Behälter genehmigt.

8300.7630 Investitionszuschuss an SWM – für W-Lan in Bussen (ISCH)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
125 T€					

Im Rahmen der Beschlussvorlage „Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)“ vom 06.11.2019 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V16378) wurde der Nachrüstung von 57 Bussen mit W-LAN zugestimmt.

8300.7640 Investitionszuschuss an SWM/MVG – MVG Rad Ausbaustufe 2

2020	2021	2022	2023	2024	2025
4.300 T€					

Durch Beschluss des Münchner Stadtrats vom 19.11.2019 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16462) wurde der Finanzierung für den Ausbau des Stationssnetzes und der Mietradflotte i.H.v. 4,3 Mio. € im Jahr 2020 zugestimmt.

8300.7550 Elektrofahrräder – Pedelecs (IHFEM)

2020	2021	2022	2023	2024	2025
350 T€					

Durch den Stadtratsbeschluss „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V07497) vom 14.12.2016 wurden dem RAW 300 T€ zur Entwicklung des Ladekonzepts für Elektroräder zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel i.H.v. 50T€ wurden durch den Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V08860) vom 26.07.2017 für die Modellierung eines „Basis Masterplans E-Rad“ genehmigt.

12. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 2: „Sanierung Gasteig“ (Anlage 2):

Die Vorplanung wurde fristgerecht abgeschlossen. Derzeit erstellt das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat eine Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss am 08.12.2020, um den Stadtrat die nun abgeschlossene Vorplanung sowie das weitere Vorgehen vorzustellen.

Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 37: „Ausbau MVG-Rad in Pasing und Obermenzing“ (Anlage 3):

Nach Realisierung der ersten Ausbaustufe von MVG Rad (aktuell 137 MVG Radstationen, 3.200 MVG Räder) arbeitet die SWM aktuell an einem Konzept zur Erweiterung des Stationsnetzes im Münchner Stadtgebiet. Geplant ist die Einflottung von 1.200 zusätzlichen MVG Rädern und die Errichtung von ca. 125 weiteren Stationen, zwei Drittel davon gleichmäßig verteilt in den äußeren Stadtbezirken und Arealen außerhalb des Geschäftsgebietes. Am 19.11.2019 hat der Stadtrat die hierfür erforderlichen investiven Mittel beschlossen. Am 08.12.2020 soll der Stadtrat nun über die Bereitstellung städtischer Mittel zur Deckung des Betriebskostendefizits von MVG Rad in den Jahren 2022 bis einschließlich 2024 entscheiden.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt (vgl. Anlage 4).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Reduzierung der Anzahl der Produkte und Produktleistungen wie unter Punkt 1 im Antrag des Referenten dargestellt wird zum 01.01.2021 zugestimmt. Die daraus resultierenden neuen Kennzahlen und das neue Produktblatt werden im nächsten Haushaltsplanverfahren dem Haushaltsplan beigelegt.
3. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen
UA 3430 Oktoberfest und Dulten
UA 5520 Olympiapark
UA 6050 U-Bahn-Bau
UA 7900 Tourismus
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten
UA 8300 Stadtwerke München GmbH
zur Kenntnis genommen.
4. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 5 zu Punkt 2 vom 30.04.2020 kann derzeit nicht entsprochen werden; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 zu Punkt 37 vom 30.04.2020 kann derzeit nicht entsprochen werden; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW – GL 2

zur weiteren Veranlassung.
Am